

**Erste Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 03.12.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S.272) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Bielefeld vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– 2013, Nr. 21, Seite 423) wird wie folgt geändert:

In § 10 wird ein neuer Absatz als Absatz 4 wie folgt eingefügt:

*(4) In forschungsbezogenen und praxisübergreifenden Arbeitseinsätzen kann der betreuende Dozent/ die betreuende Dozentin selbst die Praktikumsanleitung durchführen. Hierzu bedarf es der Genehmigung durch den Fachbereichsrat. Der Dozent/ die Dozentin bescheinigt die Durchführung und zeitliche Dauer dieser Praxisarbeit für einen erfolgreichen Abschluss.*

**Artikel II**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 09.10.2013

Bielefeld, 03.12.2013

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff